

# Anzeiger für das Havelland.

Gegeben jeden Abend 4½ Uhr mit Lieferung des Sonn- und Festtags.  
Abonnementpreis:  
wöchentlich 1,80 M., monatlich 60 Pf.

Inserate die Seite 20 Pf.  
für Spandauer Inserente 15 Pf.  
Reklamen pro Seite 30 Pf.  
Beilagen pro Tausend 5 M.

## Spandauer Anzeiger.

Redaktion und Expedition: Potsdamer Str. 48. • Fernsprecher: Spandau Nr. 52, Kopf.

Verlag und Druck der Hoff'schen Verlagsbuchdruckerei in Spandau.

Berantwortlicher Redakteur: Th. Küttich in Spandau.

Nr. 153.

Spandau. Mittwoch, den 4. Juli 1906.

48. Jahrgang.

### Aus dem Havellande.

Spandau, den 2. Juli 1906.

\* Zur Besetzung der frei werdenden Rettungsstelle an der 8. Gemeinschaftsstraße fand heute vormittag eine Probeaktion großer Bewerber, der Herren Bildmann und Benzola statt, die schon seit einiger Zeit an den städtischen Schulen läuft.

\* Zur witsamen Verlängerung der Staubpflage ist heute hier verschwunnen ein neues Mittel zur Anwendung gebracht worden. Es ist dies eine Art Öl, das dem im Beihalter des Sprengwagens befindlichen Wasser zugesetzt wird. Ein städtischer Sprengwagen wurde heute vormittag mit solch alkoholischem Wasser gefüllt, auf der Schönwalder Chaussee in Tätigkeit gesetzt; die Wirkung war offenbar eine größere als wenn nur reines Wasser gebraucht wird; es fragt sich nur, wie sich die Kosten bei dauernder Verwendung des Oles stellen werden. Von den Erwägungen darüber wird es abhängen, ob hier diese Methode der Straßenreinigung eingesetzt werden wird. Dem heutigen Versuch wohnten Mitglieder der städtischen Leiterschaften und des Bauamtes bei.

\* Die grundständige Auflösung der Grundstücke Flößerstraße 20 und 21 und Kammerstraße 3, die durch Vermittlung des Mallers Kesten von Herrn Lindemann, Inhaber des Warenhauses M. Hirsch, gefasst wurden, hat am Sonnabend stattgefunden. Die Übernahme des Grundstücks Flößerstraße 10 erfolgt am 1. Oktober. Das Warenhaus soll durch einen Neubau bedeutend vergrößert werden.

\* In Salzwarmund (Deutsch-Südwürtssatz) ist am 26. Juni der aus Spandau stammende Reiter Willi Römer an Geburtstag gefasst. Der Verstorben, der hier am 17. Februar 1882 geboren wurde, stand vor seinem Lebzeiten gut Schwertkunst im Infanterie-Regiment Nr. 176.

\* Die Regenperiode wird in diesem Jahre einige Tage früher beginnen und auch eher beendet sein. Im vergangenen Jahre wurde durch den Regen, der sich zur Entzettel einstellte, das Einfahren des Gelände verzögert, so dass noch Mitte August in Mandeln gesetzte Garben auf dem Felde standen. Die heißen Tage während des vorigen Monats haben das Feste der Körner ganz bedeutend gefördert und auf leichten Boden die Palme schon gelb werden lassen. Anfang der nächsten Woche wird daher voraussichtlich mit dem Abmähen des Getreides begonnen werden können.

\* Dem Studenten Dransfeld auf Besitzn, Sohn des Pfarrers Daniels, ist die Rettungsmedaille verliehen worden. Der Gennanische fuhr vor etwa einem Jahre bei Höhenrich mit mehreren Kommissionären Boot, als von einer Gruppe badender Arbeiter plötzlich ein Mann versank. Herr Dransfeld, der ein ausgezeichnete Schwimmer ist, sprang dem Versunkenen sofort nach, konnte ihn aber nicht sofort auffinden, da es an der Stelle lief war und eine starke Stromung bestand. Erst nach mehrmaligem vergeblichen Tauchen und nach minutenlangem Suchen unter dem Wasser gelang es ihm, den Mann zu finden und ins Trockne zu bringen. Die etwa 1½ Stunde hindurch fortgesetzten Rettungsversuche brachten den Arbeiter endlich ins Leben zurück; aber auch der glückliche Retter wäre beinahe das Opfer seiner Braven und mutigen Tat geworden.

\* Durch das vorstrafswidrige Fahren auf dem Bürgersteig wurde gestern abend in der Bahnhofstraße zu Staaken eine Frau, die einen Kinderwagen bei sich führte, von einem Radfahrer aus Spandau überschlagen und verletzt. Der Kinderwagen wurde in den neben der Straße entlang führenden Graben geschleudert und mehrfach beschädigt, das im Wagen liegende acht Monate alte Kind fiel auf den Asphalt, obwohl glücklicherweise weiteren Schaden zu nehmen. Nachdem der Radfahrer noch beleidigend geworden war, suchte er auf das Fahrrad der Frau zu entkommen, wurde aber von einem Staakener Einwohner verfolgt und auf Spandauer Gebiet eingeholt. Gegen den Radfahrer ist polizeiliche Anzeige erstattet.

\* Ein Schiffbrand ereignete am Sonntag bei den Ausflüglern an der Oberhavel allgemeine Aufsehen. In der Nähe von Sandhausen war die Kohlenladung einer 450 Tonnen tragenden Fähre in Brand geraten, und das Feuer hieltstellenweise aus der Ladung heraus, obwohl seitens der Mannschaft reichlich Wasser gegeben worden war. Um ein Sintern des Schiffes zu verhindern, musste jedoch von der Fortsetzung dieses Schiffsverfahrens abgesehen werden. Das Fahrzeug wurde entladen, und die Kohlenterrasse am Ufer aufgerichtet und gefüllt. Die Fähre selbst war bei dem Brand unbeschädigt geblieben.

\* Auf dem Teltow-Kanal wird das staatliche Schleppmonopol eingeführt. Dies stand schon früher fest, da die ganze Einrichtung des Kanals nur die elektrisch betriebene Dreiecks aufzeigt. Neuerdings hat auf dem Binnenschiffahrts-Kongress in Sietlin ein Vertreter der Regierung dies abermals ausgeschworen. Die freie Schifffahrt auf dem alten Kanal und dem neuen Lüder-Spreewasser habe viele Nachteile für den Betrieb im Gefolge gehabt und sei im Teltow-Kanal ganz unmöglich, weil dort eine künftige Verbreiterung wegen der hohen Grundwasserbstoffen ausgeschlossen sei.

\* Ein Gesetzentwurf über die Einkommens-, Alters- und Invaliditätsversicherung. Versicherung der Hebammen ist jetzt in Vorbereitung. In Berücksichtigung der strengen Vorschriften für die Ausübung des Hebammenberufs soll ein Fürsorgegesetz geschaffen werden, welches diesen ein befriedigendes Einkommen sicher und gesetzliche Bestimmungen herstellt, wodurch die Hebammen im Falle der Erwerbsunfähigkeit oder des Alters vor Not und Sorge geschützt sind. Die Vorlage wird dem nächsten preußischen Landtag unterbreitet werden.

\* Verantwortlichkeit des Hauseigentümers für den schlechten Zustand des Bürgersteiges vor dem Hause. Eine Gesellschaft besaß in einer Straße mehrere Hausgrundstücke, für welche ein Vorsteher bestellt war. Das eine Grundstück besaß eine Einfahrt, durch welche — über den davon liegenden Teil des Bürgersteigs hinweg — häufig schwere Lastfuhrwerke verkehrten. Dadurch war der Bürgersteig an jener Stelle in einen schlechten Zustand geraten, es hatte sich dort eine lochartige Erziehung gebildet, die längere Zeit bestand. Als nun eines Tages eine Dame, die in jenem Hause wohnte, mit größtem Gewalt über den Bürgersteig eilte, um eine auf der Fahrbahn der Straße halbende Brotsche zu be-

steigen, stürzte sie über dieses Loch und zog sich eine schmerzhafte Verletzung zu, für deren Folgen sie die Besitzerin des Hausesgrundstücks im Wege der Klage in Anspruch nahm. Die Beklagte wandte ein, nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts sei sie nicht für den Unfall verantwortlich; nur dann hätte sie zu haften, wenn der von ihr angestellte Wörtner ein unlöslicher Mensch wäre, und sie sich, ehe sie diesen ansetzte, nicht gehörig über ihn informiert hätte. Der höchste Gerichtshof habe ja auch schon wiederholte Male Urteile, die infolge von Wintergläsern entstanden, dahin erkannt, dass nicht der Hausherrn verantwortlich sei, und dass dieser seiner Wicht voll genügt habe, wenn er mit dem Besetzen des Bürgersteigs einen erprobten Haushaltspolitik betreute. Indessen hat im vorliegenden Falle das Reichsgericht, ebenso wie die Vorinstanz, die Berücksichtigung der Beklagten Gesellschaft zur Leistung von Schadensersatz grundsätzlich anerkannt. Der gut entscheidung liebende Hof ist nicht zu vergleichen mit den von der Beklagten angezogenen. Hier handelt es sich nicht um die Fürsorge für die Verkehrssicherheit des Bürgersteigs bei periodisch wiederkehrenden, der Natur der Sache nach kurz auftretenden Naturereignissen, sondern um die Instandhaltung eines Gebäudes und der auf diesem stehenden Zugänge. Die Sorge dafür darf nicht schlechthin einem Wörtner überlassen werden, es lag vielmehr den verfassungsmäßigen Vertretern der Beklagten ob, hierüber zu rüfen und damit eine lachsfähige Person zu betrauen. In dieser Beziehung hat jedoch die Beklagte nicht beweisen können, dass sie ihre Schuldhaftigkeit getan hat, und aus diesem Grunde trifft sie auch ein Verhältnis an dem mangelhaften Zustand des Bürgersteigs. Von einem eigenen Verhältnis der Klägerin kann keine Rede sein. Sie befand sich in Halt und Eile, und wenn sie unter diesen Umständen nicht an das Loch im Bürgersteig dachte und nicht die volle durch die schlechte Beschaffenheit des Bürgersteigs erforderliche Vorsicht betätigte, so ist dies verziehlich. Jedemfalls erscheint ihr Verhältnis gegenüber demjenigen der Beklagten so gering, dass der letztere sämtliche durch den Schaden entstehenden Kosten aufzubürden werden mühten.

\* Wetterbericht vom 2. Juli, abends 11½ Uhr: Das "Hoch" überdeckt heute die Nordsee, die Ostsee und das nördliche Deutschland, es scheint langsam nach dem Osten zu wandern. Unter seinem Einfluss herrscht in Deutschland vielfach heiteres, trockenes, etwas wärmeres Wetter, doch werden später flache Depressionen Einfluss erlangen und bald wieder Gewitterzeuge veranlassen. — Die Temperatur stieg nachmittags vielfach bis auf 23 Grad Celsius.

Borussia'sche Witterung am Mittwoch: Wetter klar, etwas nüchter, später im Westen und Norden stellenweise Gewitter; am Donnerstag: zunehmend bewölkt, warm und schwül, allgemein Gewitter und Regen.

### Aus der Provinz.

\* Die Schiffsmachung der Feste soll in Guben ihre weitere Verstärkung durch eine Hafenanlage erhalten. Zur Errichtung einer Umschlagsstelle würden seitens der Stadt 85 000 M. erforderlich sein. Eine aus Gubener und Berliner Spediteuren zu bildende Gesellschaft will sich dem Unternehmen widmen.

\* Ein schwerer Unglücksfall hat sich nach der Kreisstadt Osterburg. Sonntag morgen auf der Eisenbahnstation Kreisnitz zwischen Osterburg und Guben zugetragen. Der Lehrer C. Krüger aus Kreisnitz fuhr mit dem Postenzug 5,26 zurück. Um früher nach Hause zu gelangen, sprang er vom Zug ab, ehe dieser nach in die Station eingefahren war. Bleibet kam er aber zu Fall und schlug so heftig auf den Boden, dass er bald verstarb. Der Verunglückte war noch nicht lange verheiratet.

\* Vor dem Schwurgericht zu Frankfurt a. M. wurde am Montag der Prozess gegen die Schiffsfrau Korn aus Rauen, die beschuldigt war, ihren Mann durch Beilhiebe gefoltert zu haben, verhandelt. Die Anklage lautete nicht auf Mord, sondern auf Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Bei ihrer Verneinung gab die Angeklagte an, ihr Mann sei infolge von Arbeitslosigkeit trübsinnig geworden und habe sie dem Trunk ergeben. Sie habe jede Woche einen Liter Spiritus trinken müssen, aus dem er sich dann einen Schnaps braute. Ihr Mann, den sie sehr liebgehabt habe, sei in der Trunksucht oft sehr wild gewesen, er habe „Gefecht und die Türen geschmissen“. Wenn er aber wieder nüchtern war, habe er sie beschwichtigt und gesagt: „Sei man still, es ist ja alles vorbei.“ Am Tage der Tat, so erzählte die Angeklagte weiter, sei Korn schon am frühen Morgen nach unten gegangen, er habe sturzkräftig am Fenster gesessen und gesagt, er werde sie, die Angeklagte, in der kommenden Nacht tötschlagen. Am liebsten möchte er sein gänges Haus in die Luft schicken, wenn er nur eine Bombe hätte, dann habe er ein Notbuch genommen und gesagt: „Zeigt werde ich mein und Dein Todesurteil aufzuschreiben!“ Da bin ich ihm, so erklärte sie, wie wir einem Bericht der „Berl. M. Post“ entnehmen, die Angeklagte ließ schluchzen, „um den Hals gefallen und habe gesagt: Karl, denk doch an die Kinder!“ Da rief er mir zu: „Die werden Sie nicht verlieren!“ Gezählt haben wir uns dann nicht weiter. Er ging fort, und ich bin zum Brocken gegangen. Nachts gegen 12 Uhr sei dann die Heimkehr gekommen. Als sie die Tür, die verriegelt war, öffnete, sei ihr Mann mit einem Beil auf sie zugestürzt, um sie zu erschlagen. Sie sei ihm in den Arm gefallen, sie waren beide zu Boden gestürzt und hätten miteinander gerungen. Als der Mann weiter mit dem Beil nach ihr geschlagen habe sie es ihm entrissen und ver sucht aufzuhalten; ihr Mann habe sie aber nicht losgelassen, da habe sie mehrmals mit dem Beil nach ihm geschlagen, damit er sie loslässt. Die Angeklagte schilderte weiter, wie sie die Leiche zuerst in einem Schuppen und dann in der Laube verborgen habe; sie sei dabei „sehr von Verstand“ vor Schreck und Angst gewesen und habe nicht recht gewusst, was sie tat. Sie sei auch mehrmals bei der Leiche gewesen, weil sie noch immer hoffte, ihr Mann sei nur bewusstlos, aber nicht tot. Der Vorsteher kümmerte sich dann vor, dass sie am zweiten Tage nach der Tat ihres Mannes Etiegel angezogen, um damit dessen Fußfesseln im Schone, im Hofe und im Garten herunterzutun, also doch um damit zu verdecken, dass er nicht mehr lebte. Die Angeklagte gibt das zu, es sei ihr ein schrecklicher Gedanke

gewesen, auf das Gericht zu müssen. Am dritten Tage schuf hatte sie dann ihre Tochter geweckt und zu ihr gesagt: „Geschicht nicht, Vater liegt in der Laube, ich weiß nicht, ob er noch lebt!“ Als das Mädchen hinaus kam, fand sie den Bettel auf der Brust des Toten, wenach dieser von einem Kollegen in einer Schonung aufgefunden sein sollte. Unter Tränen erklärte Frau Korn, den Bettel habe sie ganz allein am Abend vorher geschrieben, auch der habe nur dazu dienen sollen, ihre Gnadenfrist zu verlängern. Befannlich wurde dann zunächst ihr ältester Sohn Wilhelm unter dem Verdacht der Täterschaft verhaftet, und nunmehr ging sie zu ihrem Schwager, dem sie ihre Tat eingestand. Beide waren Sie den rechtmässigen Beamten aber zunächst falsche Angaben gemacht. Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdruck der Beamten, aber zunächst falsche Angaben gemacht.“ Angeklagte: „Ich Gott, ich war bald ohnmächtig vor Angst! Ich dachte, es würde nicht so sehr darauf ankommen, und man wird es mir wohl leicht ansehen, dass ich es war.“ Der Staatsanwalt beantragte, die Frau Korn für schuldig zu erklären. Zu mehreren Zwischenfällen kam es, als der Vereidiger sprach: „Während seiner Ausführungen erklärte auf Nachdr



A. Schrubski

# Verkaufe sämtliche Lager-Bestände

um mit den vorhandenen Sommer-Waren  
gänzlich zu räumen

zu nachfolgenden Preisen:

	statt	für
1 Posten Blasen, bunt gestreift, in schönen Farben, zum Ansuchen . . . . .	3.50 bis 5.-	295
1 Posten Stickerei-Blasen, elegante Muster, dicht und à jour . . . . .	5.75 bis 7.50	450
1 Posten seid. Blasen, ganz auf Futter, in weiß, schwarz und farbig . . . . .	20.- bis 25.-	850

	statt	für
1 Posten Röcke, in weiß u. mode, Rips u. Satin, in Falten u. mit Kurbelei . . . . .	9.- bis 12.-	575
1 Posten Kleider, vollständig gefüttert, in Organdy, Satin und Brokat . . . . .	25.- bis 30.-	1850

1 Posten Kostüme, aus Tuch und englischen Stoffen . . . . .

27.- bis 35.- 1950

Ein Posten Woll- und Wasch-Kinder-Kleidchen 2.35 und 5.75.

Moritzstrasse 24.

Potsdamer Str. 41.

Die alljährlich im Herbst wiederkehrende Anhäufung der Bestellungen von  
**Briffetts** für den Winter = Bedarf  
gibt uns im Interesse einer geordneten Auslieferung der Aufträge Veranlassung, auf die schon  
jetzt bis Ende September bestehenden Ausnahmeverträge hinzuweisen.  
Bestellungen werden nur bis 15. September entgegengenommen.

Bereinigung der Kohlenhändler Spandau.

Hochparterre-Wohnung  
von 3 Zimmern und Zubehör zu vermieten,  
Näheres Schönwalder Str. 108, 1. Et. I.

3 Zimmer und Zubehör, parterre, für  
345 M. in besserem Hause  
zu vermieten Schützenstraße 1, 1. Et.

2 Stuben, Küche und Stall sind zum  
1. 10. 06 zu vermieten Ruhnerstraße 23.

Wohnung von Stube und Küche ist  
zum 1. Oktober zu vermieten  
Schönwalder Straße 108, 1. Et. I.

Erste Etage von 5 Zimmern mit Bad,  
Galerie, Balkon zum 1. 10. zu vermieten Vynar-  
straße 41, an der Neuendorfer Straße.

Witte der Hofpart.-Wohnung  
Stadt ist eine Wohnunig  
von 2 Stuben und Küche, auch Stomme, zum  
1. 10. 06 zu verm. Wo? sagt d. Exped. d. Bl.

Zum 15. Juli ein kleines möbl.  
Schlafzimmer gesucht.

Öfferten mit Preisangabe unter  
A. B. 100 an die Exped. d. Bl.

Wohnungen  
von 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 Zimmern mit Zu-  
behör zum 1. 10. zu vermieten.  
Wohnungsbescheinig., Potsdamer Str. 37.

Beamter sucht zum  
1. August möbl.  
Zimmer in besserer Familie, am liebsten mit  
Wittagskoch. Öfferten unter E. H. an die  
Exped. d. Bl.

1, 2, 3 und 5 Zimmer  
mit Zusatzmöbeln, Bad, Loggia und reichlichem  
Zubehör zum 1. 10. zu vermieten. Näheres  
Weissenburger Straße 61 beim Wirt.

Ein freundl. möbl. Zimmer ist zu vermieten  
bei Ruff, Rolf 8, parterre.

Gr. möbl. Zimmer an best. Herrn sofort vor  
zum 1. 8. zu verm. Hoher Stromberg 5, 2. Et.

Wegen Krankheit Hausreinigung und  
Gartenpflege ist zu vergeben. Später Wohnung  
4 Et., für junges Paar oder einzelne Frau.  
Näheres Lützowstraße 41, 2. Et. Hals.

Laden, 7,4 Meter breit, 5,2 Meter hoch,  
zwei Schaufenster, viel Keller, ganz nahe Altstadt zu verm.  
Sehr billig! Eventuell kann das jetzt  
durch beständige Geschäft (Materialwaren) unter  
lehr günstigen Bedingungen übernommen  
werden. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Laden, passend zur Säftherstellung, ist zum  
1. Oktober 1906 zu vermieten.  
Ruhnerstraße 8.

Laden Pichelsdorfer Straße 26,  
in welchem seit etwa 10 Jahren ein Seifen-  
geschäft betrieben, ist zum 1. Oktober billig  
zu vermieten. Leoold Rupke,  
Spandau W.

Restaurant, nachweisl. gut gebend,  
besonderer Umstande  
holter zu verkaufen.

Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Ein willens, meine

Büdnerstelle

mit Haus von 3 Wohnungen und Zubehör  
nebst kleiner Scheune und Heide mit gutem  
Holzbestand sowie Mauer und Riesgrube, zusammen  
16 Morgen, wertvoll zu verkaufen.

W. Grünewald in Börnig.

# A. Schrubski,

Moritzstrasse 24.

Potsdamer Str. 41.

Sehr kräftig und ausgiebig ist

## MAGGI Würze.

Man verweise den jedem Original-  
Flaschen beigelegten Würze-  
sapier. In allen Flaschengrößen  
stets vorrätig in der

Johanniter-Drogerie, Arthur Perdelwitz,

Weissenburger Straße 16, Ecke Pichelsdorfer Straße 95.

Vorläufig sind ferner Maggi Bonbon-Kapseln zu 10 bzw. 15 Pf. für je 2 ge-  
trennte Portionen.

## Die Butterhandlung der Wilhelmstadt

## Carl Jacobczyck

Meizer Straße 19, Ecke Jägerstraße,  
empfiehlt täglich frische, hochseine

## Tafelbutter, Pfund nur 1,10 M.

Waischlosschen Hakenfelde (Pepitas Ruh).

Mittwoch, den 4. d. Mis., sowie jeden Mittwoch, von nachmittags 4 Uhr ab bis abends 11 Uhr;

## Großes Garten-Frei-Konzert,

ausgeführt von der Kapelle der Spandauer Jugendwelt, unter persönlicher Leitung  
ihres Dirigenten Herrn Mußbilektors D. Riel.

Es laden freudlich ein D. Riel. D. Stark.

## Wilhelmsgarten.

Dienstag, den 3. Juli er:

## Grosses Elite-Konzert, Walzer- und Operetten-Abend,

ausgeführt von der  
gesamten Kapelle des Garde-Grenadler-Regiments Nr. 5

unter persönlicher Leitung des Rgl. Musikdirektors Herrn Offeney.

Eintritt 80 Pf.

Im Vorverkauf 25 Pf.

bei den Herren E. Graetschel, Potsdamer Straße 40, J. Schreiber, Havelstraße 11, und im  
"Wilhelmsgarten".

Es laden ergebnis ein G. Offeney. Aug. Dünker.

Ganz unentbehrlich

für d. Schnupphab.

ist der anerkannt  
barstärkende

Bart Fixer

(sehr geschützt).

Eine dagl. einmal,

Anwendung, wenig

Propfen macht d.

Bart kräftig und

dicht und gibt ihm ohne zu kloppen die

eleg. Haltung d. Regenwetter u. Schwem-

widerstand. M. 1,25. Nur Berlin bei Franz

Schwarzelos, Lopälgerstr. 56, Kolonnad.

## Harzer Sauerbrunnen,

"Prinzess Ilse-Onelli",

(Ilsenburg im Harz)

ist das beliebteste Tafelwasser der

Gegenwart.

1/4 Ltr. - Flasche mit Patentverschluss

0,16 M., 30 Fl. 3,75 M. befert in Spandau

und nächste Umgebung frei Haus

J. Herrmann,

Potsdamer Straße 34/39. Fernspr. 132.

## Für die Ferien-Reisen

empfiehlt ich vorzügliche, praktische

## Photograph. Apparate und Stativen

zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Platten, Films, Agfa-Plan und

Cashenfilms, Celloldin, Gas-

licht, Bromsilber-Papiere

und Postkarten,

sowie sämtliche Bedarfs-Artikel.

## August Mertens,

Drogerie und photogr. Spezialhandlung.

Pianino, fast neu, billig veräußt

französische Straße 16, 1. Etage.

## Die Schönste

weiße, samtweiche Haut, ein jartes, reines

Gesicht mit rosigem jugendlichen Aussehen

und blendend schönem Teint erhält man bei

tägl. Gebrauch der echten

Steckenserd-Liliengisch-Seife

vom Bergmann & Co., Radenbeil,

mit Schuhmarke: Steckenserd.

a St. 50 Pf. in der Kronen-Apotheke und

Drog. Adler-Apoth., Löwen-Apoth., Hohen-

göllern-Apoth., bei Fahrerburg & Co., Breite

Str. 24 u. 25. Lutherstr. 22, G. Cantieni

Rath., St. J. Renvert, Aug. Mertens, Arth.

Lehmann, G. Grise, L. Küller.

# Kaufhaus Louis Grand Nachfl.

MARKT 4. BREITESTRASSE MARKT 5

Des grossen Andrangs wegen die Fortsetzung der  
**3 Einheits-Preise**



noch Mittwoch und Donnerstag.

#### Kleiderstoffe.

Schwarz Cheviot, 110 cm breit	jetzt Meter 85 Pf.
Schwarz Satin-Lassing	jetzt Meter 85 Pf.
Schwarz Alpaka, doppelt breit	jetzt Meter 85 Pf.
Koaleure und schwarze Cheviots, 2 m doppelt breit	jetzt für 85 Pf.
2½ m Kattunstoff zur Bluse	jetzt für 85 Pf.

#### Wäsche, Schürzen.

1 Damen-Pfirsichend aus gutem Hemdentuch	jetzt für 85 Pf.
1 Damen-Achselhemd mit gestickter Perle und Langzettel	jetzt für 85 Pf.
1 weisse gestrickte Damen-Nachttücke	jetzt für 85 Pf.
1 Damen-Beinkleid aus gutem Hemdentuch und Stickerei	jetzt für 85 Pf.
1 Dtzd. weisse Taschentücher, gute Qualität	jetzt für 85 Pf.
½ Dtzd. bunte Herren-Taschentücher	jetzt für 85 Pf.
1 schwarze Wirtschaftsschürze aus Panama mit Volant	jetzt für 85 Pf.
2 bunte Damen-Wirtschaftsschürzen aus gutem Stoff	jetzt für 85 Pf.
1 bunte Hausschürze aus gutem, waschbarem Stoff, extra weit	jetzt für 85 Pf.
3 elegante Tändelschürzen zusammen	jetzt für 85 Pf.

1 Batterdose mit Nickelrand	
2 Salz- u. Pfeffergefässe mit Nickel	
1 Nickeltablett	
	zusammen für 85 Pf.

1 Küchenlampe in dekoriertem Bassin	
1 Zylinderputzer	
6 Lampenzylinder	
	zusammen für 85 Pf.

6 Likörgläser oder 6 Kognakschalen	
6 Bierbecher mit Goldrand, dazu passend 1 Tablet	
	zusammen für 85 Pf.

1 Glas-Käseglocke	
1 Glas-Butterdose mit Teller	
1 Glas-Zitronenpresse	
	zusammen für 85 Pf.

#### Verschiedene Artikel.

6 Meter engl. Tullgardinen in weiss oder creme	jetzt für 2.85
1 weisse Damast-Mallbluse mit reicher Stickerei-Garnitur	jetzt für 2.85
1 wollenes Kinderkleidchen, ganz auf Futter, für 2-3 Jahre passend	jetzt für 2.85
10 Meter Hemdentuch	jetzt für 2.85
10 Meter Louisiana	jetzt für 2.85
1 fertiges Inlett, federdicht	jetzt für 2.85
1 blauer Bettbezug	jetzt für 2.85
1 eleganter halbwollener Mantelrock	jetzt für 2.85
1 Knaben-Waschanzug	jetzt für 2.85
1 Stoff-Knabenanzug	jetzt für 2.85
6 Meter Kleider-Gingham	jetzt für 2.85
9 Meter blau gebüllten Bettbezug	jetzt für 2.85
1 weisses Stickerei-Kinderkleidchen	jetzt für 2.85
1 elegantes Kinderkapuz mit Kapuze	jetzt für 2.85
1 fertiges Servierkloid	jetzt für 2.85
8 Meter Lawn-tennis-Homden-Barchent	jetzt für 2.85
3 Meter Linoloumläufer	jetzt für 2.85

6 Stück Speiseteller, blau, tief u. flach, Zwiebelmuster	
6 Stück Dessertsteller, blau, Zwiebelmuster	
6 Stück Kompottsteller, blau, Zwiebelmuster	
1 Bratenpfanne, blau, Zwiebelmuster	zusammen für 185 Pf.

1 Waschbecken, blau, Zwiebelmuster	
1 Wasserkanne, blau	
1 Nachtgeschirr, blau, Zwiebelmuster	
1 Seifenschale, blau, Zwiebelmuster	zusammen für 185 Pf.

1 Goldhenkel-Kaffeekanne,	
1 Goldhenkel-Milchtopf,	
2 Paar Kaffeetassen,	
1 Goldrand-Zuckerschale	
	zusammen für 185 Pf.

**Nur noch**  
**Mittwoch**  
**und Donnerstag**  
biele ich diese  
**aussergewöhnliche**  
**Kaufgelegenheit**  
durch die  
**3 Einheits-Preise.**

Die Angabe dieser Artikel ist nur ein kleiner Auszug von Waren aller Art. — Nur solange Vorrat.

#### Nektar Cordial

ist der feinste alkohol-freie Limonaden-Extrakt mit dem Saft frischer Früchte hergestellt, von vorzüglichem Geschmack.  
Zu haben in Flaschen à 1, ½ und 1¼ Liter bei

**J. Herrmann,**  
Potsdamer Straße 38-39.

#### Gardinenpannerei

und Waschanlage „Mapid“, einzig hier à la Spindler, Gounds &c. Jede Art Tull, Mull, Spachtel, gewöhnliche, nachgebührte mit Spannen, 35 Pf. per Schal. Leistung: 40 Schals per Tag.

**Dannhorn,**  
Neuendorfer Straße 90.

**Pressföhlen**  
liegen auf dem Rahmen im Dorf.  
S. Bahns.

#### Schweizer Kraft - Kindernahrung

entspricht (in der Zusammensetzung der Salze) der Muttermilch.

Bestes u. erprobtes Kindermehl.  
1 Pf. - Palet 1 M., ½ Pf. - Palet 0,55 M.

Depot:

**Adler-Apotheke,**  
Botzdamer Straße 40.

#### Konkurrenzlos.

#### Zod den Wanzen.

3 fach verstärkt, die Wirkung ist sicher und staunen-regegend. Neste und Brut werden bis auf den letzten Rest vollständig zerstört. Geruchlos und nicht feuergefährlich, nicht störend, kann überall angewandt werden. Nur zu haben bei

**E. Friebe, Drogerie,**  
Becle Straße 6.

# Erste Beilage zu Nr. 153 des Anzeiger für das Havelland.

Spandau, Mittwoch, den 4. Juli 1906.

## Durchbrechung des Flottengesetzes?

Von parlamentarischer Seite wird uns geschrieben:

In dem Augenblick, wo die Presse voll von Berichten über die zwischen deutschen und englischen Rebellen ausgetauschten Sympathiekundgebungen ist, wo die interparlamentarische Friedenskonferenz vorbereitet wird, der im nächsten Jahre die zweite amliche Haager Konferenz folgen soll, wo Souveräne das Wort vom Weltfrieden im Mund führten, steht die deutsche Marinewaltung darüber aus, um festzustellen, wie die öffentliche Meinung wohl die Idee aufnehmen mag, den Bau der Flotte früher zu beginnen, als das Flottengesetz von 1900 vorschreibt. Denn auf andre können die jetzt aufgetauchten, vorsichtig gefassten Erörterungen nicht abzielen, wonach man nur statt wie jetzt zwei oder drei künftig vier bis fünf große Schlachtkräfte, drei bis vier Linienschiffe und einen Panzerkreuzer auf Stapel zu legen und die Bauplatz auf höchstens drei Jahre zu erstreben brauchte, um den Rest der Schlachtkräfte mit 38 Linienschiffen schon eher zur Verfügung zu haben. Offenbar hängt mit diesem Plan auch das Gerücht von dem Rücktritt des Herrn v. Tirpitz zusammen. Man fürchtet Schwierigkeiten, wenn dieselbe Staatssekretär, der das Flottengesetz empfohlen hat, es nun durchbrechen möchte. Feste Entschlüsse nach der sachlichen oder persönlichen Seite hin sind wohl noch nicht gefasst; wohl aber wurden diese Fragen bei den in Nordeuropa geführten Unterredungen zwischen dem Fürsten Bülow und dem Kaiser einerseits und Bülow und Tirpitz anderseits vermutlich recht ernsthaft erwogen.

Ob sich die Sache mit Herrn v. Tirpitz machen ließe? Wenn man es versuchte, so würde er seinen Rechtfertigungsversuch, wie schon öfter, damit begründen, daß sich die Sachlage verschoben habe und demgemäß auch ihre Beurteilung modifiziert werden müsse. Dies Argument wurde er erst kürzlich, am 26. Mai d. J., einem sozialdemokratischen Abgeordneten gegenüber an, der ihm Unbefriedigtheit vorwarf. Herr v. Tirpitz erwiderte damals: „Es haben sich die Zeiten geändert und die äußeren Bedingungen. Demzufolge haben auch alle diejenigen, die am nationalen Standpunkt stehen und früher anders über die Flotte dachten, ihre Ansichten geändert.“ Herr v. Tirpitz hat das Flottengesetz von 1898 und dasselbe von 1900 vertreten; vielleicht fände er auch Gründe, ein Verlassen der damit gezogenen Linie zu befürworten.

So leicht freilich wie früher würde ihm die Wendung diesmal nicht werden. Es liegen sehr bestimmte Erklärungen, formelle Versprechungen vor, die ihn zur Einhaltung des Gesetzes verpflichten. Noch am 7. Februar 1902 bestätigte er im Reichstag auf das nachdrückliche jede Absicht, die Schlachtkräfte anders zu entwideln, als das Flottengesetz besagte. „Wir beabsichtigen das Flottengesetz so auszuführen, wie wir es von Anfang an beabsichtigt haben.“ Er begnügte sich nicht mit der bloßen Versicherung, sondern gab auch Grund und Gründen zu dieser Stellungnahme nötig. „Ich bin sogar persönlich der Ansicht, — die Frage ist etwas schwer zu beurteilen, — daß eine solche Idee gar nicht durchführbar gewesen wäre; denn ich bitte zu bedenken: wenn wir die volle Fortentwicklung der Schlachtkräfte etwa schon im Jahre 1908 bis 1910, also in der zweiten Periode des Flottengesetzes, bewirken wollten, dann hätten wir von vornherein das Personalpersonal schaffen müssen, die Offiziere und Unteroffiziere, wie hätte vielleicht die doppelte Zahl von Rabatten und Schlafzimmern von vornherein einzustellen müssen, um die Flotte in den Jahren von 1905 bis 1910 vollständig zu formieren. Mit dieser Absicht würde gleichzeitig notwendig verbunden sein, daß wir die Schiffsstahldichte hätten verdoppeln müssen und mit der Verdopplung wäre wieder Bedeutung für diese Schiffe erforderlich gewesen.“ Zum Schluß dieser Darlegungen kam das entscheidende Wort. Es lautete: „Ich übernehme die Verantwortung für die Durchführung des Flottengesetzes auch heute noch durchaus.“ Zu lesen in dem stenographischen Bericht über die 137. Sitzung des Reichstags vom 7. Februar 1902.

Inzwischen ist nun allerdings außerhalb Deutschlands manches geschehen, was eine aufmerksame Beachtung verdient. Der französische Marineminister Thomson hat ein Flottenprogramm aufgestellt, dessen Devise ist: „Wir dürfen nicht Gefahr laufen, den Rang als zweite Seemacht auch nur für einige Stunden zu verlieren.“ Und dieses Programm wurde von der Kammer mit 464 gegen 45 Stimmen angenommen. Für die nordamerikanische Union stellte Präsident Roosevelt den Grundfaß auf: „Unsre Marine muß im Vergleich zu denjenigen anderer Nationen immer größer sein als die Armees.“ Die Engländer werden im Jahre 1908/09 für ihre Flotte ungefähr 650 Millionen Mark ausgeben. So zeigt sich ebenfalls Verständnis für den Wert der Flotte; ein Staat sucht es dem andern gleich und möglichst vorzutun. Dass auch Deutschland hierbei nicht zurückbleiben kann, ist selbstverständlich. Weisungsausdehnung herrscht nur darüber, ob mit dem im Flottengesetz von 1900 gesetzten Zielen bereits das erreicht wird, was wir jüngst für die Ausreichtheit der Weltmachstellung brachten, und was wir weiter beziehen können.

Leider den Reichstag loante sich Herr v. Tirpitz in der letzten Zeit nicht bellagen. Nachdem die gesetzlichen Grundlagen geschaffen waren, wurden die Einzelheiten ohne sonderliches Widerstreben bewilligt, und auch das Erprobungsgesetz vom 5. Juni 1906, das sechs neue

große Auslandskreuzer vorsah, fand Genehmigung. Schwieriger gestaltet sich indes die Situation, wenn eine Änderung der Grundlagen des Gesetzes, wie sie in der Beschlagnahme des Bautemplos liegt, gefordert wird. Die Festlegung bis 1917 oder, wie man will, bis 1920 war ein Kompromiß, und Kompromisse schließen nur, wenn man das Vertrauen zum Gegner kontrahieren hat, daß er sie innehalten werde.

Ob eine Mehrheit im Reichstag nicht dennoch die nachträgliche Verlesung hinnimmt, darüber möchten wir einfallsweise noch keine Vermutung wagen. Niemand kann wissen, wie sich im nächsten Winter oder Frühjahr die internationale Verhältnisse gestalten. Ebenso wenig läßt sich voraussagen, welche parteipolitischen Interessen das Zentrum im gegebenen Augenblick haben wird, die es nach der Ja- oder Neinseite drängen. Das Zentrum aber gibt voranschließlich auch hier den Ausschlag. Außerdem kommt das Votum der konserватiven Parteien in Betracht, die, obwohl in ihrem Innern nicht flottenfreudlich, einem energischen Wunsch der Regierung auf nationalem Gebiete einen Widerstand kaum leisten werden, sowie die nationalliberale Partei, die unter dem Einfluß der Agitation des Abgeordnetenverbands und des jetzt bereits über 20 000 Mitglieder zählenden Flottenvereins schon jetzt eine gewisse Neigung für ein rascheres Bautempo verrät. Damit wäre bei entsprechender Begehung des Hauses schon eine Mehrheit gesichert, auch wenn sich die freisinnigen Parteien ablehnend verhielten.

Vielleicht ist das die Rechnung der Herren Bülow und Tirpitz. Volle Sicherheit aber bietet sie nicht, da sie einen schwankenden Faktor, eben das Zentrum, in sich schließt. Die Regierung also wird, ehe sie sich entscheidet, das parlamentarische Terrain noch sehr sorgfältig sondieren müssen, wenn sie in Anlehnungen der Wehrkraft keine Niederlage erleiden oder seine innere Krisis herausbeschwören will.

Berlin, 3. Juli. (Vom Hofe.) Der Kaiser reiste Montag früh von Potsdam nach Kiel. Bis Altona fuhr der Kaiser im Sonderzug; von dort wurde die Reise im Automobil fortgesetzt. Um 10 Uhr 50 Minuten traf der Kaiser in Kiel ein, bestieg am Bahnhofsalai das Verkehrsboot „Gulda“ und begab sich unter dem Salut des im Hafen liegenden Kriegsschiffes nach dem Panzerkreuzer „Prinz Adalbert“ zu einer kurzen Besichtigung. Sodann begab sich der Kaiser während der „Prinz Adalbert“ einen Salut von 33 Schuß feuerte, an Bord der Fregatte „Damburg“. Der Kaiser nahm nachmittags den Tee auf seiner Yacht „Metoro“ ein. Abends gab der Kaiser im Kaiserlichen Jagdsaal ein Mahl, zu dem geladen waren: Prinz Heinrich und der Gesandte d. Eisenbahn, ferner die sämtlichen vom Kaiser zur Teilnahme an der Nordlandfahrt geladenen Herren.

(An den Oberpräsidenten a. D. Staatsminister a. V. Böttcher) hat der Kaiser bei Verleihung des Schwarzen Adlerordens in Brillanten folgendes Schreiben gerichtet: „Mein lieber Staatsminister a. V. Böttcher! Um Ihnen bei Ihrem Aufsehen aus dem Staatsdienst ein erneutes Zeichen meiner Anerkennung und meines Bobitwollens zu geben, habe ich Ihnen die Brillanten zum hohen Orden vom Schwarzen Adler verliehen. Die Insassen werden Ihnen durch den Minister des Innern zugewiesen. Ihr dankbarer und wohlaffectionierter König.“ Kiel, den 22. Juni 1906. Wilhelm R.

Auch das preußische Staatsministerium hat an den scheidenden Oberpräsidenten ein Anerkennungsschreiben gesendet.

— (Der Präsident des Reichsversicherungsamts Göbel) ist Montag früh an Blinddarmentzündung gestorben. Willi. Geh. Oberregierungsrat Göbel, der im 69. Lebensjahr stand, war nach dem Ausscheiden Dr. Bödlers dessen Nachfolger in der Leitung des Reichsversicherungsamtes geworden, das er auf der gleichen Höhe zu erhalten gewußt hat, auf die es unter Bödler gelangt war. — Präsident Göbel war 1859 in den Fußjahren getrieben, 1867 Staatsanwalt in Bremen, und 1874 Regierungsrat in Posen geworden. 1886 als Oberregierungsrat zum Reichsversicherungsamt eingetreten, hat er dieser Behörde seitdem ohne Unterbrechung in den verschiedensten verantwortlichen Stellen angehört und ihr die erfürstlichsten Dienste geleistet. 1897 wurde er an Bödlers Stelle zum Präsidenten des Reichsversicherungsamts ernannt.

— (Keine Annäherung zwischen Lippe und Schaumburg-Lippe.) Aus Bückeburg, 2. Juli, wird gemeldet: Aufsehen erregt die Tatsache, daß der Fürst zu Schaumburg-Lippe die offiziell seitgestellte Reise nach Nordeuropa inhibierte. Nachdem Fürst Leopold zur Lippe dort eingetroffen war. Damit ist eine Annäherung der beiden Höfe vorläufig verhindert.

— (Preußischer Landtag.) Im Herrenhause wurde am Montag zunächst der vom Abgeordnetenhaus auf Antrag Schiffer beschlossene Gesetzentwurf auf Änderung des Artikels 20 und Aufhebung des Artikels 112 der Verfassung in zweiter Abstimmung endgültig angenommen. Sodann trat das Haus in die 2. Verhandlung des Böllerschulunterhaltungsgesetzes ein. Kultusminister Dr. Studt erklärte, daß die Regierung das Gesetz über Änderung der Verfassung, um alle Verfassungsbedenken gegen die Schulunterhaltungsvorlage zu beseitigen, sofort publizieren werde. Prof. Meinken-Apel führte aus, daß eine Gefährdung des konfessionellen Friedens von dem Gesetz nicht zu erwarten sei, und daß die Simultan-Schule, der er Blüten und Gedanken wünsche, nicht den konfessionellen Freuden verbürge. Graf Münch bewiederte, daß die Güter durch die Vorlage stärker belastet würden, als die Gemeinden, er würde es am liebsten sehen, wenn der Staat die ganzen Schulunterhaltungskosten übernehmen würde. Oberbürgermeister Kröncke. Berlin wandte sich gegen die Festlegung der Konfessionalität der Volksschule durch das Gesetz. Die Herabsetzung der dogmatischen Unterschiede in der Schule halte er für ein Unglück. Heer und Schule sollten für alle Bedenken einen neutralen Boden bilden. Redner bemerkte auf das Beispiel Frankreichs, wo der Religionunterricht aus der Schule verbannt sei; in gleicher Richtung gebe man jetzt in England vor. Er solle mit dem Kaiserwort: „In religiösen Dingen entscheide nicht der Staat, sondern die freie Überzeugung des einzelnen.“ Kultusminister Dr. Studt erklärte, daß durch die Vorlage die konfessionellen Minderheiten geschützt werden sollten, das sei die Voraussetzung für das Schulkompromiß gewesen. Nachdem sich noch Khr. v. Duran für die Konfessionalität der Volksschule ausgesprochen, schloß die Generaldebatte. Die ersten 8 Paragraphen der Vorlage wurden angenommen. Vor Gintz in die Verhandlung über § 9 (Verteilung der Lasten) wurde auf Antrag des Grafen Mirbach die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr verlegt. — Das Abgeordnetenhaus beriet am Montag an erster Stelle den vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurück-

gelommenen Gesetzentwurf, betreffend Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Der Gesetzentwurf, der eine stärkere Verantwaltung der Betriebsgemeinden zu den Lasten der Wohngemeinden bewirkt, ist bekanntlich aus der Initiative des Abg. Ribbeck, v. Breden veranlaßt. Nach den Verstümmelungen des Herrenhauses sollte die Korrektur für die Verantwaltung der Betriebsgemeinden eine „Überbildung“ der Wohngemeinde sein; auf Antrag des nationalliberalen Abg. Lüsenholt wurde die Fassung des Abgeordnetenhauses wiederhergestellt, wonach die Annahme der Betriebsgemeinde im Hause der unbiligen Wehrbelastung der Wohngemeinde eintreten soll. Im übrigen wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Herrenhauses angenommen. Eine längere Debattierung rief der Antrag des nationalliberalen Abg. Matthis auf. Gleichzeitig aufgestellt war der Gesetzentwurf der Abgeordnetenhaus an den Land- und Amtsgerichten mit den Verwaltungsbehörden hervor, dessen Annahme die Kommission beantragte. Die Redner aller Parteien traten für die Vollendung der Verantwaltung der Betriebsgemeinden und gegen die von der Regierung beabsichtigte Abschaffung von „abgedeckten“ Stellen für diese Beamten ein. Der Antrag Matthis wurde angenommen. Der Rest der Sitzung wurde mit der Erledigung einer größeren Anzahl Petitionen ausgefüllt. Am Dienstag stehen neben dem Vottervertrag mit Braunschweig kleinere Votlagen und Petitionen auf der Tagesordnung.

— (Parlamentarisches.) Der nationalliberale Landtagsabgeordnete Dr. v. Campe hat infolge seiner Ernennung zum Landgerichtsdirektor sein Mandat zum Abgeordnetenhaus niedergelegt. Es steht jedoch eine Neuwahl für den Wahlkreis Lüdenscheid-Beine bevor.

Österreich-Ungarn. Kaiser Franz Josef ist am Montag von Wien zum Sommeraufenthalt nach Südtirol abgereist.

In dem ungarischen Abgeordnetenhaus erging Abg. Czimayka (Flottenverein) am Montag vor dem Eintritt in die Tagesordnung das Wort und erklärte die Vorausgabe in Blainstool. Er führte aus, dort hätten behördliche Organe mit Verlegung der elementaren Flüchtlings-Kreuzfahrten gegen die ihrem Schutz vertraulichen Untertanen verübt, und drückte die Überzeugung aus, daß das Abgeordnetenhaus ihm zustimmen werde, wenn er über die in Blainstool verübten kanibalen Grausamkeiten seine Verachtung kundgabe, den Opfern aber sein Bedauern und seine Teilnahme bestätige. (Busslimmung.)

Frankreich. In der Verhandlung über die Dienstauslagen bei der Legende vor dem Pariser Kassationshof erörterte am Montag der Generalstaatsanwalt die so genannten neuen Taxaen. Er gab der Ansicht Ausdruck, daß das Telegramm und die Erfahrungen Guérins, die sich auf das Gesündnis von Dienstus verziehen, ein wesentliches Tatbestandsmoment bilden, das dem Kriegsgericht in Rennes undesfalls gewesen sei und die Unschuld von Dienstus bestreite. Er erinnerte an das Zeugnis des österreichischen Generals, der verharrte, daß es über Dienstus Schuld vertrauliche Mitteilung erhalten habe, und damit in Rennes ein großes Aufsehen hervorrief. Der Generalstaatsanwalt stellte fest, daß die Verhörtungen Dienstus unwahr waren. Dies sei jetzt als neue Tatfrage anzusehen. Der Generalstaatsanwalt unterlegte im weiteren Verlauf seiner Ausführungen das Schriftstück Nr. 26 des geholten Dossiers einer Prüfung, in dem dem A. anländigt, daß er den Eisenbahnoorganisationen erhalten werde, und sodann das dem deutschen Kaiser prägeschriebene Dokument, in dem der Name Dienstus mit voller Buchstaben enthalten ist. Dienstus habe in seinem Gelehr an den Justizminister gegen dieses Dokument protestiert, daß zu seiner Verurteilung führe. Der Anklageurst, betreffend das angebliche Schreiben des deutschen Kaisers, müsse mangels jeden Beweises würdig ausscheiden. Sodann hob der Generalstaatsanwalt hervor, daß Valcarlos niemals Dienstus als Verriker bezeichnet habe. Es habe sich aber herausgestellt, daß Valcarlos, dessen Ehrenhaftigkeit jetzt bestätigt wurde, ein gewöhnlicher mit 400 Franc monatlich befordeter Agent gewesen sei; dies stelle nach seiner Ansicht ebenfalls eine neue Tatfrage dar, die die Revision begründet. — Darauf wurde die Verhandlung abgebrochen.

Marocco. Nach einer Meldung der „Times“ aus Kairo vom 27. Juni ist Blochmann de Wolfstall, einer der marokkanischen Delegierten auf der Konferenz zu Algier, zum Bevollmächtigten des Sultanats ernannt worden, um mit dem diplomatischen Corps in Tangier über Einzelheiten bei der Führung der Reformen zu verhandeln. Kurschland. In der Sitzung des Geheimen Rates am Montag betrat der Verhandlung des Gesetzentwurfes über das Befreiungsgesetz vom 25. Februar Professor Marim Kowalewsky, die hierauf bezügliche Gesetze in Europa und erklärte, er sei für die englische Regierung in dieser Materie. Dann kritisierte er den Geheimen Rat der Kommission, die aus Mitgliedern der konstitutionell-demokratischen Partei zusammengelegt ist. Der Geheimen Rat meinte der Redner, befürchte die Rechte der Arbeiter; er stimmte jener englischen Theorie zu, die ausführte, es gebe kein Verfassungsgesetz, es gebe aber ein Recht der Miete und ein Recht zu geben, wohin jeder wolle, die beiden Rechte vereinigt würden, daß Verfassungsgesetz. (Unhaltender Beifall auf der Linken.) Die Rechte Kowalewskys rief großes Aufsehen und Erstaunen bei den gemäßigten Parteien hervor. Das Haus beriet sodann über die Abdankung der Zobeskrone. Der Abg. Professor Ruskin Karawajeff legte in längerer Rede dar, daß die Todesstrafe sowohl vom juristischen, als auch vom politischen Standpunkt abgelehnt werden müsse. Er verwies auf die französische Revolution und erklärte, die Reichskammer müsse auf die Beteiligung der Todesstrafe hinzuwirken, damit kein Mord in Kurschland gesetzlich sei. Er verlangte endlich, daß die Todesstrafe selbst in Kriegsgefangenen abgehaftet werde. (Gebliebener Beifall auf der Linken.) Die Rechte Kowalewskys rief großes Aufsehen und Erstaunen bei den gemäßigten Parteien hervor. Das Haus beriet sodann über die Abdankung der Zobeskrone. Der Abg. Professor Ruskin Karawajeff legte in längerer Rede dar, daß die Todesstrafe sowohl vom juristischen, als auch vom politischen Standpunkt abgelehnt werden müsse. Er verwies auf die französische Revolution und erklärte, die Reichskammer müsse auf die Beteiligung der Todesstrafe hinzuwirken, damit kein Mord in Kurschland gesetzlich sei. Er verlangte endlich, daß die Todesstrafe selbst in Kriegsgefangenen abgehaftet werde. (Gebliebener Beifall auf der Linken.) Der Justizminister ergriff hierauf das Wort, um für die Todesstrafe einzutreten, welche wegen der Entwicklung des Anarchismus unentbehrlich sei. Der Minister wies hiebei auf das Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika hin, in denen die Todesstrafe infolge der Ausbreitung des Anarchismus eingeführt worden sei. Der Redner, dessen Ausführungen durch Zwischenrufe „Abdanken!“ und „Wiederholen!“ mehrfach unterbrochen wurden, schloß mit der Erklärung, die Regierung könne die Todesstrafe aufzurichten, wenn das Recht verübt, auf das Recht verübt, die die neuen Söhne des Landes mordeten. (Zwischenrufe: Genug, genug.) Der Präsident erhob sich zu der Erklärung: „Ein solches Vorgehen, die Ausführungen eines Redners abzuschneiden, ist in der Geschäftsführung der Reichskammer nicht vorgesehen.“ (Beifall in der Mitte.) Der Generalstaatsanwalt der Marine Matwejewitsch erklärte hierauf kurz den Standpunkt des Marineministers, der sich den Anstrebungen der Reichskammer nicht anschließen könne. Die Ausführungen des Redners wurden von Zwischenrufen: „Denker des Schmidt!“ begleitet. Der Präsident erklärte hierauf dem Generalstaatsanwalt bei der Armee Baronow das Wort großer Zorn im Hause hinderte diesen jedoch am Sprechen. Der Präsident läutete. Die gesamte Linke erhob sich mit den Rufen: „Wir wollen die Henker, Mächer und Mörder nicht hören! Sie sollen ihren Ministrern sagen, daß sie abdanken sollen!“ Mehrere Abgeordnete drängten sich mit geballten Fäusten gegen die Rednertribüne. Der Generalstaatsanwalt hielt dem Zorn etwa eine Minute stand und verließ sodann den Saal. — Die Sitzung wurde hierauf für eine Stunde vertagt.

## Braunschweiger Landtag.

Abgeordnetenhaus.

77. Sitzung vom 2. Juli, 12 Uhr.

Am Ministerialisch: Dr. Beseler.

Das Andenken des verstorbenen Abg. Bleß (Bentz.) und Dr. Kornelius (konf.) wird durch Gedanken von den Sitzen gebracht. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beratung des vom Herrenhaus in abgeänderter Fassung ausübersetzten Gesetzentwurfs zur Abänderung des Kommissionsschulhausbetriebsvertrags. Das Herrenhaus hat an der Vorlage eine Reihe Änderungen vorgenommen. Insbesondere ist an Stelle der Bestimmung, daß die Verantwortung für die Herausgabe der Betriebsgemeinde zu den Rollen der Wohngemeinde eine unbillige Mehrbelastung sein soll, gelesen worden: „eine Überbelastung“. Ferner bestimmt die Fassung des Abgeordnetenbaues, daß die Büros des Betriebsgemeinde in keinem Falle mehr als drei Drittel der gesamten in der Betriebsgemeinde zu erledigenden Dienstleistungen bestritten sollen. An Stelle der Worte „drei Drittel“ hat das Herrenhaus gelesen: „die Hälfte“. In der Fassung des Abgeordnetenbaues war endlich bestimmt, daß die Büros eines Kreisbeamtes drei Drittel der der Kreisbelebung zugrunde liegenden Einkommen und Steuer und, wenn der Betrieb nicht gewerbspflichtig ist, den vollen Betrag der seiner Kreisbelebung zugrunde liegenden Einkommenssteuer nicht übersteigen sollen. Das Herrenhaus hat statt dessen an die Stelle der Worte „drei Drittel“, „die Hälfte“ gelegt und an Stelle der Worte „den vollen Betrag“ „drei Drittel“. Außerdem hat das Herrenhaus eine Antragsfrist von 3 Monaten eingefügt. Ein Antrag des Abg. Lüsensky (nassl.) will wieder an die Stelle des Wortes „Überbelastung“ die Bestimmung „unbillige Mehrbelastung“ setzen. — Die Abg. v. Dittfurth (konf.) und Lüsensky befürworteten diesen Antrag. — Abg. Cassel (frei. Vp.): Wir stimmen gegen den Gesetzentwurf schon aus dem Grunde, weil wir eine allgemeine Revision des Kommunalabgabenrechtes für notwendig halten. Wir treten aber für die Verabsiedlung des Gesetzes ein, daß die Betriebsgemeinden nur bis zur Hälfte ihres Steueraufkommens von den Wohngemeinden in Anspruch genommen werden können. Den Antrag Lüsensky lehnen wir ab. — Abg. Dr. Arendt (frei.): polemisiert gegen den Vordringen und empfiehlt den Antrag Lüsensky. — Der Antrag Lüsensky wird angenommen und mit diesem Antrag die ganze Vorlage nach den Beschlüssen des Herrenhauses.

Es folgt die Beratung des Antrags des Abg. Waldbis (nassl.) auf die Abänderung der Gerichtsfehleräte mit den Beschlussgerichtsfehleräten noch in dieser Session. Die Kommission hat diesen Antrag angenommen. — Abg. Waldbis (nassl.) beantragt jetzt, daß „in dieser Session“ im nächsten Jahr die Gleichstellung durchzuführen. — Abg. Falck (Bentz.) beantragt diese Gleichstellung „höchstens“ durchzuführen. Wenn sie bis jetzt nicht erfolgt sei, so liege die Schuld an der Staatsregierung. Weder bilde aber schließlich um Annahme des Antrags Waldbis unter Zuständigkeit seines eigenen Antrags. — Abg. Hinrichs (konf.) empfiehlt ebenfalls den Antrag Waldbis, es handelsich die Gleichstellung einer Umgerechtigkeit. — Abg. Krause-Waldeburg (frei.): Für den Antrag Waldbis stimmen wir schon aus dem Grunde, weil eine Differenzierung zwischen den Oberlandesgerichtsfehleräten und den Setzgerichten bei den Land- und Amtsgerichten nicht berechtigt ist, die Oberlandesgerichtsfehleräte aber schon jetzt keiner gestellt sind als ihre Kollegen bei den Amtsgerichten und Landgerichten. Für die Schaffung von sogenannten „gebundenen Stellen“ sind wir nicht zu haben. — Abg. Weltzsch (frei. Vp.): Kann sich den Ausführungen des übrigen Redner nur anschließen. Durch die Beratung vom 25. April sind den Gerichtsfehleräten eine Menge Geschäfte übertragen, die bisher von den Richtern erledigt wurden. Wenn also der Juristinister hier die Leistungen der Gerichtsfehleräte anerkennt, soll er auch auf der andern Seite anerkennen, daß die Gleichstellung berechtigt ist. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Schaffung von gebundenen Stellen sind wir nicht einverstanden, da wir angesetzt auf dem Standpunkt stehen, daß alles besiegelt werden soll, was Gelegenheit bietet, das Rechtssystem zu fordern. Wir werden für den Antrag Waldbis stimmen. (Bedauerter Beifall nassl.) — Abg. Schmitz-Ebersberg (frei. Vp.): Hübler hat die Regelung immer den Grundzügen aufgestellt, daß die Regelung der Verhältnisse abgeschlossen sei und daran nicht gerichtet werden dürfe. Sie hat jetzt diesen Standpunkt selbst verlassen und sollte sich deshalb jetzt nicht zu sehr auf diesen alten Grundzug noch verstellen, nachdem der Grundzug selbst als falsch erwiesen hat. Das Gebot kann doch nicht nach rein formalen Gründen bemessen werden, sondern muß festgestellt werden nach der Wichtigkeit und Bedeutung. (Beifall nassl.) — Abg. Stroessner (konf.): Alles der Erwartung Ausdruck, daß die Regierung endlich dem Wunsch des Hauses nach Gleichstellung der beiden Beamtenklassen Folge geben werde. Die Gerichtsfehleräte seien zu niedrig besetzt. — Kultusminister Dr. Beseler: Ich habe den geäußerten Wünschen keineswegs ablehnend gegenüber. Nach den Verhandlungen mit dem Staatsministerium ist in Aussicht genommen eine erhebliche Vermehrung der Gerichtsfehleräte, und da die Setzgerüte die Pläne haben, wenn nichts Besondes, zeigen sie vorläufig nicht nach Einspruch der Vorgesetzten, sondern nach dem Dienstalter aufzutreten, so liegt darin eine erhebliche Verbesserung für die Setzgerüte. Die Tätigkeit bei den Oberlandesgerichten ist eine erheblich schwierigere als bei den Land- und Amtsgerichten, und es rechtfertigt sich daher die höhere Belohnung der Oberlandesgerichtsfehleräte. Wollte man ihnen die der Land- und Amtsgerichte gleichstellen, so würden die ersten schlechter gestellt werden, weil sie nicht die Lebenseinnahme haben, die die Setzgerüte an Land- und Amtsgerichten haben. — Abg. Dr. Witt (Bentz.): erkennt an, daß mit dem jetzigen Minister der Wohl von den Wohlrollen gegen die Beamten in das Justizministerium eingezogen sei, und bedauert, daß das Justizministerium Widerstand gegen eine durchgreifende Ausgestaltung der Gerichtsfehleräte leiste. — Abg. Cassel (frei. Vp.): Eine neuen Ausführungen des Ministers ging nicht herau, ob die Stellen, denen das erhöhte Gehalt gewährt werden soll, — es handelt sich um 2000 Stellen, — sogenannte gehobene Stellen sein sollen, oder ob es nach dem Dienstalter festgestellt werden sollen. Ich bin dafür, daß lediglich das Alter entscheidend ist. — Der Antrag Waldbis wird angenommen.

Es folgen Petitionen einer persönlichen Natur, die im allgemeinen nach den Anträgen der Kommission erledigt werden. Petitionen um geistliche Regelung des Besoldungsverhältnisses der Lehrer an Höheren Mädchenschulen, welche die Kommission als Material überweisen wollte, werden auf Antrag des Abg. Graß (frei. Vp.) zur Berücksichtigung überwiesen. Das Haus verfolgt sich. Nächste Sitzung: Dienstag, 12 Uhr (kleine Vorlagen, Petitionen). Schluß 4½ Uhr.

Herrenhaus.

22. Sitzung vom 2. Juli, 1 Uhr.

Am Ministerialisch: Stadt, Frey v. Ahldenbach.

Präsident Bürk zu Inns und Anspachhausen widmet vor Eintritt in die Tagesordnung dem verstorbenen Bureauchef Meißner einen warm empfundenen Nachruf. Der Verstorbe war einer der ehrlichsten und höchsten Beamten gewesen, der den Mitgliedern in geschäftlichen Angelegenheiten oft mit Rat zur Seite gestanden habe. Ein besserer Beamter sei ihm nicht vorgekommen. Glücklicherweise lägen die Verhältnisse so, daß seine Familie die Sorgen für die Zukunft genommen sind. (Die Mitglieder haben sich während dieser Rede zu Ehren des Verstorbenen von ihren Eltern erboren.)

Das Haus gewährt zunächst in zweiter Abstimmung den Antrag Schiffer, betreffend die Änderung des Artikels 20 und die Ausgestaltung des Artikels 112 der Verfassungsurkunde.

Es folgt der Kommissionsericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen. Die Kommission, in deren Namen Dr. Pfeimbomst Bericht erstattet hat an dem Entwurf, wie er aus dem Abgeordnetenhaus hervorgegangen ist, einige Änderungen vorgenommen. Der Hauptstreitpunkt zwischen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus bildet die Frage der Verfassung über das Schulvermögen. Die Kommission hatte das Abgeordnetenhaus und Herrenhaus in § 12 der Regierungsvorlage, der den Gemeinden die Nutzung ihrer Schulgebäude für andere als Schulzwecke ohne Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde verbietet, gestrichen. Die Kommission des Herrenhauses hat diese Bestimmung als § 23 in folgender Fassung wieder aufgenommen: Das für Schulzwecke bestimmte undewegliche Vermögen darf diesen Zwecken nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde entzogen werden. Diese Verfassung, welche die Bestimmung dieses Vermögens nicht entspricht, kann von der Schulaufsichtsbehörde allgemein oder im Einzelfalle unterstellt werden.

In der Generaldebatte erklärt zunächst Kultusminister Dr. Stadt: Durch die vorherige Abstimmung über den Antrag Schiffer ist nunmehr eine Übereinstimmung zwischen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses über die Frage der Verfassungsänderung erreicht. Ich bin namens der Regierung zu der Erklärung ermächtigt, daß infolge der allerhöchst erteilten Autorisierung die Erlegung dem Antrag auf Verfassungsänderung ausstimmt, daß sie ihrerseits darauf bedacht sein wird, sofort die Verabsiedlung des Gesetzentwurfs vorzunehmen und seine Veröffentlichung in der Gesetzsammlung herzuführen. Ich sehe mich zu dieser Erklärung deshalb bestimmt, weil Bedenken darüber laut geworden sind, ob es zulässig sei, bevor ein beratliches Gesetz über eine Verfassungsänderung bekannt wird, in eine Beratung des Schulunterhaltungsgegenentwurfs einzutreten. Die Frage ist hier im Hause am 15. Juni von Herrn v. Roscielski angeregt, hat aber allseitigen Widerstand gefunden, und ich glaube auch annehmen zu dürfen, daß das Haus an der Aussicht festhalten wird, daß die noch nicht erfolgte Veröffentlichung und die Verfassungsänderung uns nicht binden kann, in die Beratung einzutreten. Wenn darüber noch ein Zweifel bestehen sollte, so ist es bestrebt durch die Erklärung des Herrn Grafen Wolbo zu Gosenburg am 17. Juni, daß es lediglich darauf ankommt, ob die Publikation der Verfassungsänderung vor der Veröffentlichung der Schulunterhaltungsvorlage erfolgt. Die Publikation wird, wie gesagt, sofort herbeigeführt werden. Sie können aber ohne Bedenken in die Beratung eintreten.

Professor Reinhart-Kiel: Der verehrte Kollege Ritschner lobt in der Festlegung der konfessionellen Schule eine erste Erfahrung für die Religion, für den konfessionellen Frieden und damit auch für den Staat. Demgegenüber bemerke ich: der konfessionelle Friede hängt ab von der friedlichen Gestaltung von dem Friedensbedürfnis der verschiedenen Konfessionen, nicht aber von Institutionen. Die konfessionelle Schule scheint mir an sich den Frieden durchaus zu gewährleisten, ganz abgesehen, daß deren Abschaffung die historische Kontinuität unterbrechen würde. Die Kirche der Volksschule und der konfessionale Religionsunterricht verbannt, und in England hat diese innige Beziehung Dabholz geführt, daß sie nicht zu einer der im Gesetz genannten Konfessionen gehören, der ist von der staatlich subventionierten Schule einfach ausgeschlossen. Dagegen dauert das Verhältnis fort, daß in der derjenigen, die sich nicht zu diesen Konfessionen bekennen, am angriffselose selbst durch härteste Strafen in die Schule gebracht werden dürfen. Das ist mit den Grundsätzen, auf denen unser Staat aufgebaut und groß geworden ist, mit den friderikanischen Grundsätzen nicht recht in Einklang zu bringen. Das Reich Gottes ist doch nun einmal nicht von dieser Welt. Ich erinnere nur an die Geschichte unseres Volkes. Welche Städte von Nutzen hat der Soz. Cuius regio, eius religio gesetzt, welche Kaiser an materiellen und geistigen Gütern. Und der Kampf zwischen Staat und Religionsgemeinschaft, welche ungemeinen Ercheinungen hat er gezeigt! In Russland hat diese innige Beziehung zwischen Staat und Religionsgemeinschaft unheilvolle Folgen gezeigt. In Frankreich hat man bereits 1882 aus den Stadtschulen den konfessionellen Religionsunterricht verbannt, und in England hat diese innige Beziehung Dabholz geführt, daß sie schon 1869 unter Tellnadme herausragender Staatsmänner eine Liga gegründet hat in der Form, den konfessionellen Unterricht abzuschaffen, und der Gesetzentwurf, der jetzt dem englischen Oberhaus vorliegt, schafft ja auch gründlich den konfessionellen Religionsunterricht in der Schule ab. Ich möchte unser Volk und unser Staat gerade vor solcher Entwicklung schützen, und ich warne deshalb davor, daß wir konfessionelle Stadtschulen einrichten. — Dazu kommt noch eins. Die Sozialdemokratie hat die Religion ist Ketzerei! Seit einiger Zeit ist man bemüht, an Stelle dieser Parole die Parole zu setzen: Religion ist Partei!, ist Staatssache; und ebenso wie wir die Staatsordnung bestimmen, so müssen wir, um zu unserem Recht zu kommen, die Religion und namentlich die staatlich organisierte Religion ablämmen! Wenn es gelingt, dieser Parteiende Raum zu schaffen, so kann darin eine unendlich schwere Gefahr. Sowohl die sozialdemokratische-politische Bezeugung als auch die anti-religiöse Bewegung in unserm Volke würde eine ehebliche Stärkung erfahren, und es ist gar nicht abzusehen, welche Konsequenzen daraus entstehen. Ich habe mich für verständigt gehalten, in meinem Namen und im Namen meiner politischen Freunde diese Bedenken vorzubringen. — Ich möchte schließen mit einem kurzen Satz, das von unserem Kaiser im Jahre 1892 gesprochen ist: „Es gibt in Glaubenssachen keinen Irrgang. Hier entscheidet allein die freie Überzeugung des Herzens.“ (Beifall.)

Kultusminister Dr. Stadt: Von einer evangelisch-lutherischen Stadtschule zu sprechen ist nicht angängig. Schon in der Kommission ist darauf hingewiesen worden, daß eine Stadtschule nicht in Betracht kommt. Sie hätte zur Voraussetzung, daß alle Entscheidungen auf Entscheidungen des Staates beruhen. Die Minorität der Konfessionen aber muß geschützt werden. Als Verluste, die Schulunterhaltung zu regulieren, sind von dieser Voraussetzung aus gegangen. Es handelt sich also hier um nichts Neues. Schon seit dem Jahre 1901 haben im Abgeordnetenhaus Versuche stattgefunden, eine Einigung der Lehrerbeziehungen herzustellen, und im Mai 1903 ist es dann zu dem Kompromiß gekommen, auf Grund dessen dieses Gesetz vorliegt worden ist. Nichts ist, daß die konfessionellen Verhältnisse im wesentlichen bestehen unter Vorlage bilden. Bei teile jedoch die Verfassung des Herrn Vorredner nicht, daß hierzu eine Beurteilung herbeigeführt werden würde. Beurteilungen haben im Gegenteil stattgefunden bei den Versuchen, an verschiedenen Orten Simultanschulen einzuführen. Abgesehen von den gemischtrassigen Gebieten und von Wiesbaden seien auch neuerdings keine Wünsche und Anträge auf Einrichtung von Simultanschulen an die Regierung gelommen. Der Herr Vorredner hat davon gesprochen, daß das Gesetz nur evangelische Schulen lenkt. Auf lutherische und protestantische Schulen ist auch bisher schon im Verwaltungsweg Rücksicht genommen worden, und das wird auch weiter geschehen. (Beifall.)

Frhr. v. Durck: Der Hauptwert des Gesetzes liegt in der Festlegung des konfessionellen Oberalters der Volksschule, wie ja auch vom Herrn Minister anerkannt worden ist. Namens eines Teils meiner politischen Freunde muß ich mich gegen die Vorschläge des Herrn Grafen Mirbach wenden, die zu Stadtschulen führen würden, die wir nicht wünschen. Professor Schluß: Ich freue mich, daß auch Herr Ritschner mit mir übereinstimmt, daß die Religionsfreiheit dem Volke erhalten bleibt must. Der stenographische Wortlaut des Teils der Rede des Herrn Ritschner vom 16. Juni, der ich über die Freiheit der Religion verbreite, war von mir auf die Verhältnisse der Volksschule bezogen worden, wenn diese Sätze allgemein gemeint waren, so bin ich allerdings von einer irrtümlichen Voraussetzung ausgegangen. Aber meine Ausführungen über die Schulunterschiede in Österreich und meine daraus gezogenen Folgerungen blieben bestehen. Herr Ritschner operiert mit Idealen, mit dem Ideal einer gemeinsamen christlichen Kirche und mit dem Ideal der Trennung von Kirche und Staat; ich gebe von gegebenen Realitäten aus, von der leider bestehenden kirchlichen Straftat und von der Ministerien, bezw. der einstweiligen Unvereinbarkeit der Trennung von Staat und Kirche.

Re. Debatte steht. § 1 (Träger der Schulosten) wird angenommen. Die Beratung über § 2 steht bis zur Beratung über § 3 abzufeststellen. §§ 3 bis 8 werden ohne Debatte angenommen. Zu § 9 (Verteilung der Kosten) erklärt Ministerialdirektor v. Schwarzkopff, daß die Untererteilung der Schulunterhaltungsstaaten auf alle Abgabevölkerungen erfolgen soll. — Auf Antrag des Grafen Mirbach-Sorquitz wird hierauf die Sitzung abgebrochen, da seine Fraktion zu diesem wichtigen Votum gegenwärtig noch nicht ihre Stellung nehmen kann. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Fortsetzung.) Schluß 3 Uhr.

Partei treten. Wir hätten alle Berechtigung, diesen Verhältnissen vorzubeugen. Es ist uns nicht gegeben, daß unser deutsches und preußisches Volk einen Glauben hat. Wir haben gehaltene konfessionelle Glaubenssätze, und häufig greift der Streit von dem Gebiet der Religion über auf andre Gebiete. Ich halte es für ein Unglück, daß wir eine große, wichtige politische Partei haben, die im wesentlichen auf konfessionalem Standpunkt steht. Ich betrachte es als ein Unglück, daß wir heute immer und immer wieder hören: Welches konfessionelle Glaubenssatz hat dieser oder jener Beamte? Ich halte es für ein Unglück, daß danach gefragt wird, welcher Konfession gehörten die Kinder an, und daß wir in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehung uns von konfessionellen Minderheiten lassen lassen. Wir sollten darauf bedacht sein, daß wir ebenso wie das Meer auch die Schule auf einem gewissen neutralen Boden erhalten, auf einem Boden, auf dem die Konfessionen die Verstärkung und Verfestigung ihrer Bedürfnisse finden, auf dem ihnen aber nicht von vornherein ein rechtlicher Anspruch eingeräumt wird. In dem Entwurf wird nur gesprochen von den evangelischen und der katholischen Konfession. Aber es gibt doch Männer der evangelischen Kirche, die nicht der unteren Religion angehören, und diese sind im Geiste nicht katholisch. Wer ist nicht zu einer der im Gesetz genannten Konfessionen beigekehrt, der ist von der staatlich subventionierten Schule einschließlich ausgeschlossen. Dagegen dauert das Verhältnis fort, daß in der derjenigen, die sich nicht zu diesen Konfessionen bekennen, am angriffselose selbst durch härteste Strafen in die Schule gebracht werden dürfen. Das ist mit den Grundsätzen, auf denen unser Staat aufgebaut und groß geworden ist, mit den friderikanischen Grundsätzen nicht recht in Einklang zu bringen. Das Reich Gottes ist doch nun einmal nicht von dieser Welt. Ich erinnere nur an die Geschichte unseres Volkes. Welche Städte von Nutzen hat der Soz. Cuius regio, eius religio gesetzt, welche Kaiser an materiellen und geistigen Gütern. Und der Kampf zwischen Staat und Religionsgemeinschaft, welche ungemeinen Ercheinungen hat er gezeigt! In Russland hat diese innige Beziehung zwischen Staat und Religionsgemeinschaft unheilvolle Folgen gezeigt. In Frankreich hat man bereits 1882 aus den Stadtschulen den konfessionellen Religionsunterricht verbannt, und in England hat diese innige Beziehung Dabholz geführt, daß sie schon 1869 unter Tellnadme herausragender Staatsmänner eine Liga gegründet hat in der Form, den konfessionellen Unterricht abzuschaffen, und der Gesetzentwurf, der jetzt dem englischen Oberhaus vorliegt, schafft ja auch gründlich den konfessionellen Religionsunterricht in der Schule ab. Ich möchte unser Volk und unser Staat gerade vor solcher Entwicklung schützen, und ich warne deshalb davor, daß wir konfessionelle Stadtschulen einrichten. — Dazu kommt noch eins. Die Sozialdemokratie hat die Religion ist Ketzerei! Seit einiger Zeit ist man bemüht, an Stelle dieser Parole die Parole zu setzen: Religion ist Partei!, ist Staatssache; und ebenso wie wir die Staatsordnung bestimmen, so müssen wir, um zu unserem Recht zu kommen, die Religion und namentlich die staatlich organisierte Religion ablämmen! Wenn es gelingt, dieser Parteiende Raum zu schaffen, so kann darin eine unendlich schwere Gefahr. Sowohl die sozialdemokratische-politische Bezeugung als auch die anti-religiöse Bewegung in unserm Volke würde eine ehebliche Stärkung erfahren, und es ist gar nicht abzusehen, welche Konsequenzen daraus entstehen. Ich habe mich für verständigt gehalten, in meinem Namen und im Namen meiner politischen Freunde diese Bedenken vorzubringen. Auf lutherische und protestantische Schulen lenkt. Auf lutherische und protestantische Schulen lenkt.

Frhr. v. Durck: Der Hauptwert des Gesetzes liegt in der Festlegung des konfessionellen Oberalters der Volksschule, wie ja auch vom Herrn Minister anerkannt worden ist. Namens eines Teils meiner politischen Freunde muß ich mich gegen die Vorschläge des Herrn Grafen Mirbach wenden, die zu Stadtschulen führen würden, die wir nicht wünschen. Professor Schluß: Ich freue mich, daß auch Herr Ritschner mit mir übereinstimmt, daß die Religionsfreiheit dem Volke erhalten bleibt must. Der stenographische Wortlaut des Teils der Rede des Herrn Ritschner vom 16. Juni, der ich über die Freiheit der Religion verbreite, war von mir auf die Verhältnisse der Volksschule bezogen worden, wenn diese Sätze allgemein gemeint waren, so bin ich allerdings von einer irrtümlichen Voraussetzung ausgegangen. Aber meine Ausführungen über die Schulunterschiede in Österreich und meine daraus gezogenen Folgerungen blieben bestehen. Herr Ritschner operiert mit Idealen, mit dem Ideal einer gemeinsamen christlichen Kirche und mit dem Ideal der Trennung von Kirche und Staat; ich gebe von gegebenen Realitäten aus, von der leider bestehenden kirchlichen Straftat und von der Ministerien, bezw. der einstweiligen Unvereinbarkeit der Trennung von Staat und Kirche.

Re. Debatte steht. § 1 (Träger der Schulosten) wird angenommen. Die Beratung über § 2 steht bis zur Beratung über § 3 abzufeststellen. §§ 3 bis 8 werden ohne Debatte angenommen. Zu § 9 (Verteilung der Kosten) erklärt Ministerialdirektor v. Schwarzkopff, daß die Untererteilung der Schulunterhaltungsstaaten auf alle Abgabevölkerungen erfolgen soll. — Auf Antrag des Grafen Mirbach-Sorquitz wird hierauf die Sitzung abgebrochen, da seine Fraktion zu diesem wichtigen Votum gegenwärtig noch nicht ihre Stellung nehmen kann. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Fortsetzung.) Schluß 3 Uhr.

**Wie man nur so vergehlich sein kann!**

Selbst Jahren gebraucht ich noch öfter Soden Mineral-Basilien, ich reise nie ohne sie, ich habe immer ein paar in der Tasche, und Ihnen dank' ich's, daß ich nie mehr eine richtige Erfüllung habe. Und nun hab' ich sie dabei gelassen, hier in dem Nest sind keine zu haben, und jetzt — ha... o... hm... hm... — hab' ich die schönste Erfüllung weg! Gestern werb' ich telegraphiert, daß man mit mir mit dem nächsten Bade wette von dabeim kölet. Weißt du, daß ich schreiblich erzähl'?

# Komm-Beilage des Kunst- und Literaturblattes

Kommunismus nicht gemacht, wußte aber, daß der Zug in Kriegszeit entzweybar schon vorher oder doch sehr herangebracht sein mußte.  
„Um Gottes willen!“ sagte er. „Haben Sie denn unsern Zweck noch nicht eingeholt? Es handelt sich doch darum — nicht?“  
Der Reiterbar stand und gab wieder einen ächzenden Seufzer von sich.  
„Und Sie haben nicht eingeholt?“ wiederholte Paul Schröder und trat an den auf dem Sofa sitzenden Herrn.  
— „Vorläufig Geschäft! Sie, habe noch nicht eingeholt — ist ja morgen fällig.“  
Der Reiterbar erschrak. Ein Stoßstein ging durch seinen ganzen Körper. Er hatte die Hände einen ächzenden Seufzer ausgestoßen?  
— „Und Ihr Herr Onkel? Haben Sie denn noch nicht mit ihm besprochen?“  
— „Freilich — freilich! Soll ja erst gestern abend aus Berlin zurückgelebt. Nichts erreicht — gar nichts — nichts!“

Diese breitende Begeisterung bez negativen Resultats schlug, der hinter ihm stand, und ließ sich schwer darauf niederlassen. Er wandte und griff nach dem Reiterbar in die Gürtel. Er mannte und griff nach dem Gürtel, der hinter ihm stand, und ließ sich schwer darauf befreien. „Sie haben mir doch gesagt, daß er's Ihnen bestimmt wurde,“ stammelte er betroffen.  
Der Reiterbar brachte mit den Lippen: „Mit Gewalt konnte ich ihm doch nicht nehmen.“ Der Geheimrat machte eine Geste des Unverstehens. „Haben Sie ihm dann nicht erlaubt, was für Sie auf dem Spiele steht?“  
„Freilich! Aber denken Sie, daß das auf das Mörderische Einbruch gemacht hätte? Ausgelaufen hat es auch. Mit beider Raciere ist fortwährend aus, sagte er, daß ich andre meggeworben. Zu reiten bis du doß nicht, denn das Reiterhorizonten bestießt du im ganzen Leben nicht. Ruppie, was! Und seine Frau ist doch die Schröderin meins Vaters.“

Paul Schröder fühlte keinen Kopf und brachte eine Stille vor sich hin. Plötzlich sprang er lebhaft auf. „Rennen Sie!“ rief er, „mit mühsam heraufsteigen.“ Reiterbar erhob sich, einen neuen Zweck auszuüben. „Der Reiterbar sprang von Reiterhorizonten auf, er laufte, da, der Schurke will absolut nicht prologieren.“

Der Reiterbar stand wie vom Donner gerührt. „Aber was wird denn nun?“ stotterte er ganz blaß. Der Reiterbar sprang die Türen nieder vor dem in schlechter Erwartung auf ihn gefesteten Bild. „Sie müssen einmal mit Ihrem Vater reden,“ zischte er heimlich. „Ich umsoviel!“ erwiderte er laconisch. „Zur Schau, der Schurke will absolut nicht prologieren.“

(Fortsetzung folgt.)

Mr. 153. Episoden, Mittwoch, den 4. Juli,

1906.

## Familie Edelheit.

Original-Roman von Ulrich Spar.

(E. Bechtling)

(Nachdruck verboten.)

„Sie werden mich Blut glücklich machen,“ sagte er und tröstete die Mutter des vor ihm Sitgenden.  
Der Professor drückte die Hand seines Auftragligen schmigeratates läßig.  
„Selbstverständlich. Das warb mein ehrliches Geschenk sein. Ich habe sie ja. Was könnte ich anders wollen, als ihr Glück?“  
Dem Professor hörten sie beide Blutgeschäfte an. Sie waren, und seine Stimme klang bestigt und halber. „Götzen! Und das andre — darüber werden wir uns schon verständigt. Ich habe mein Kind, und Sie werden leben — er möchte bestimmt — ich bin kein hartherziger Vater. . . und nun kommen Sie!“ Damit zog er Lehmann nach in das Nebenzimmer, wo Frau und Tochter voll Aufregung und Ungeduld warteten.  
„Doch nie hatte Odette Edelheit so anmaßig, so lieblich, so schön ausgesehen, wie ich, wo sie in fröhlichem Glanz dem Geliebten zu die Arme fand.  
Die Freude im Familientreue war einzig und ehrlich. Nach Paul, der aus seinem Zimmer herausgerufen wurde, begleitete Edelheit und Schröder in aufmerksam Gelegenheit beprochen?“  
Tatsächlich machte er ein so peinlich brüchiges, vornehm abweisendes Gesicht, daß den Fabrikbesitzer eine leise Bedämpfung beschlich. Lieberhaupt, der Professor hatte eine Art, die dem aus niedrigem Stande emporgelagenen Stamm ungemein imponierte.  
„Ich bin gekommen,“ fuhr der Professor fort, „weil mich mein Herz gebrecherlich trieb. Ein materielles Fragen habe ich dabei nicht gehabt. Ich habe Ihr Gedächtnis vergaßt und habe es Ihr Leben vor einiger Zeit erläutert. Werner von Döllenhagen läßt alle mit dem Geschäft nichts von seinem Geschäft hören und zwar häufiger als der überlegende Bertrand. Und nun — er erinnert sich, von seinem Geschäft, ein leichtes Frau Ottomöllin Zustimmung bejegte, einen kleinen Schüßl, und seine Witwe freuten sich unwillkürlich in die Zufriedung des Professorin, unter einer Reihe verschwundener Welle verplaudert, dann brach der Dräialbaum auf, um seiner Schwester die fröhliche Vollblüte zu vertrunden. Herr Schröder bog sich mit seinem Zöglingen in sein Geschäftsal und rief den Prokuristen in sein Privatzimmer.  
„Wie Ihnen meine Schwiegermutterlichen Würde gefallen wird, wenn der Weißkittel morgen nicht prompt eingetragen wird. Dann wird meiner vorgesetzten Behörde und Ihrem Regimentskommando zugängig gemacht. Wir gehen an den Graden und können erst recht. Mit der ersten Salamander würde ich mich abwünschen zu lassen.“ Sie rieb sich laubmat, nicht auf dem Spül, dann es in die Ecke mit kleinerer Stube. „Sie werden sicherlich der Begeisterung und Liebe getreu, besto mehr manche ich sein.“

„Sie meine: Sie sollten sich Normachen, was nun geschehen wird, wenn der Weißkittel morgen nicht prompt eingetragen wird. Dann wird meiner vorgesetzten Behörde und Ihrem Regimentskommando zugängig gemacht. Wir gehen an den Graden und können erst recht. Mit der ersten Salamander würde ich mich abwünschen zu lassen.“ Sie rieb sich laubmat, nicht auf dem Spül, dann es in die Ecke mit kleinerer Stube. „Sie werden sicherlich der Begeisterung und Liebe getreu, besto mehr manche ich sein.“

(Fortsetzung folgt.)

überliegenden Blätter, als Echte und Phlegmone Gräser, mit großflorigen Blüten nach oben.

Der Professor läßt sie auf. Sie ist sehr betroffen.

„Siehe“ gesammelt mit dem Begriff „P  
ropheten“ entgegnet erstellte auf die Frage Jesu  
Jesus, als bald [für nicht gefallen blühte, ein lutes  
dubet.“

Der das Blut in den Hibern lieben kann. Jünger wünschte  
beflehte sie ihre Augen nach der Sonne, und bei jedem Ober-  
täufchen ergriff sie innerlich. Sie wußte, daß Paul Gößler  
als Rektor verabschiedet. In der allerlängsten Abobnung wußte  
sie, was sie tun sollte, und sie schaute auf die Uhr.

„Der Konsul“, rief Pfotz, „ist ein sehr aufgeregter Mann. Er ist sehr bestürzt.“

„Was ist passiert?“ fragte der Konsul.

„Er hat einen kleinen Unfall gehabt. Er ist von einem Auto überfahren worden.“

„Wo ist er jetzt?“

„Er ist im Krankenhaus.“

„Wie ist es ihm ergangen?“

„Er hat sich eine Rippe gebrochen.“

„Wie schlimm ist das?“

„Nicht sehr schlimm.“

„Wann kann er wieder gehen?“

„In ein paar Tagen.“

„Gut.“

"Bekent bat sich lebend verlobt.  
Der Professor faumelte zurück; leicht Geschäft erfüllt  
alle Garde."

Der Sabotagefänger wurde. Damit wählte er sich einen langen Raum.

"Was ist jetzt, Emil?"

Der Professor redete sich mit einer übermenschlichen Anstrengung in eine krafftere Salfurt; er füllte sich bei Saub über die Füße.

"Nichts, es kam keine Lebewesen."

Er erhob leicht Kopf und lag mit Mantel über  
wollen ihm beim Brüsten blühter.  
  
„Sie plärrt, Gräfin,“ fasste er ruhig und segte seine  
Hand zum Lungen Staub auf die Schulter, „was ich viel  
vor Ihnen hätte, und daß ich Sie wie einen Geist leben  
möchte. Ich habe immer gehabt, daß einmal meine Firma  
auf Sie übergehen, und daß ich Ihnen auf das Kapital und  
die Zukunft weiter eindringen möchte wünsche aufrichtig  
können. Und nun — er seufzte tief — wir ist es  
aber bestimmt.“

Jetzt blieben Bergerdorffs Garten letzten Resten aufzuräumen. Eine heftige Gewitterstimmung plagte sich in ihm zusammen. Eine heftige Gewitterstimmung plagte sich in seinem südlichen Winkel. Ein Gewitter entstand, eine Rause lärmten, brüdenen und schlugen. Plötzlich fühlte sich mit Zorn und Angst erfüllt und mit dem Kopf, und ein Knauf dieser Waffe und Schmerz erbebte: „Gräulein Seltze hat unter uns gelebt. Ich habe nichts an mir, was einem Jungen gefallen könnte.“ Nicht einmal was bleibt, informierte fragen —“

Der Zabrzeiger unterbrach ihn mit einer abschreckenden Bemerkung.

„Sie meinen, die Uniform habe sie bestohlt? Nein, Sie sind Ihr Werk. Sie tragen ja doch schon längst selbst zu haben begonnen. Und, und ich erinnere mich, noch nie einmal gekauft hat — — nicht, was ist es nicht. Selbst eleganter, gewaltiger Reichtum, sollte jemals verlorengegangen sein.“

Der Professor räffte sich auf. Ein Gefäß begleitete prächtig. „In seinem Gefäß aus.“ „Verleiht mir, Herr Schößer,“ sagte er.

Der Sabotleur war mit einer Gußmühle gebärde ab und rüttelte etwas näher an besinnungen. „In bereit.

„Das gehört Zähnen nahe,“ sehe ich,“ schwärzte er bewegt. „Kint so mehre bewahrt ist, aber — Seelen hat mir erlöst, daß sie lebt, und ich muß mich rütteln.“ „Ich nur sagen. Sie mit einem, lieber Gott, was lassen Sie von dem Gelehrten?“ fragte er. „Um, daß er aus ehrlichem, wahrhaftem Gefühl heraus sich um Seelen bemüht, und daß er sie nicht mäden will?“

„It sprach der Erwartung besteten.“ Ich bliebe bedrohlich auf dem neben ihm übten Übungsmantel.

„In einer Bruststantilien öffnet etwas aus selber Wut herauszuhängen. Eine Menge bewegten sich lebhaft, fein. Keinem ging lärmisch, seine Lippen zuckten. Der Sabotleur beißer abg esäute wird, wodurch ein gefügter Rumpf sich im Zittern des jungen Mannes abspielte, und wie er in letzter Verküpfung rang, einzugehoben, daß er während der

„Auf bleise loß entklopfen Borle des Sabrit, befürerb erwäberte Emil Grünmann ißt. „Ersteigenb, bestig mit den Zähnen an selber Unterlippe nagenb, blidde er vor sich nieber. Eine Sänger trällten sich fest um sie Rechte des Geleis, auf dem er lag.

„Zöpfe, blubberlaufenb Mart kann ißt meiner Sohler gestoßt missgeben,“ fügte Herr Schröder fort, „nicht Linbeckensfleisen gut bereiter.“

„Und als der andre keine Antwort gab, sprach er weiter: „Zky könnte metnem Edmeler sohn bleibet sein,“ polterten auf dem Garwig'schen Grubstüd überfragen, wären fünfstaufenb Mart, dann breißtaufenb Mart, Eilen ber Rheinischen Glässerle und zwangstaufenb von der Lippstadt. Über welchen Ort, daß ißt so höch niedt zu gehen braude?“

Gr brüdte verklärt ihre Hand und lachten lehr erfreut, daß sie ihn so freundlich begrüßte. Als er bleckten wahrnahm, bleb jetzt langsam von den Zwimpfen tropften und über die Bangen rollten, wußte die alte Siebe und Bergfleißt weder in ihm auf.

„Was du bleibt um mich gebangt, Breite?“ fragte er und sah ihr ins Angt. „Ja, ja, um ein Haar mähr' aus mir gewesen.“

Da schaute sie laut auf und warf sich ihm rückwolllos an die Brust und preßte ihn mit ihren beiden Armen an sich, als würde sie, es könnte ihm noch irgend ein Zeiß überfallen.

„Grete!“ stammelte er. „Güter, eitiger Schatz! Und er läßte sie wieder und wieder. „Blift du mir wieder gut?“ fragte er.

1. Dann trieb das Geräusch einer sich öffnenden Tür sie auseinander, und Grete holte den Roribar Blumensatz aus dem Flurgang hie.

2. Gines Radtmüller — Paul Göder war bereits als völlig wiederhergestellter Nachfänger Zunahme des Wohlstands in der Nähe der Raffinerie übergelebt — erfüllte

Referendar von Wittenberg bei dem Jungen Dräger.  
Edouard war müde und erregt ins Zimmer getreten.  
„Was tun?“ fragte Paul Göller, „Geliebte Mutter  
waren gestorben und führen ruhelos bin ich hier — sogar  
dass England, dass es ohne Land von früher spät in  
seit kefzen Jugendstil zu fragen pflegte, fehlte. Nach  
tunzen Einsiedler warf er sich ohne Weiteres in den  
Unter scher gewöhnlichen Körperhaltung auf ein Bett und  
rief mit der Hand über das Kissen geschockt  
Dorfleibar.

„Schöne Weißflie!“  
„Was denn?“ fragte Paul Göller, von einer un-  
bestimmten Lust zu ergriffen. „Was denn?“  
„Schöne Weißflie!“ lachte der Referendar und  
küßte den Kunden Ropf in die Wangen.

Das erinnerte sich der Gasthof sehr scharf, was er am Tage vor seinem Aufenthalt mitunterliefert und  
an dem er sich beruhigt. Erst nach einiges Zeit  
wurde sich zwar das Datum des Käufers